II-557 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVI. Gesetzgebungsperiode

REPUBLIK ÖSTERREICH

DER BUNDESMINISTER FÜR INNERES

Zl. 6.399/112-II/C/83

187/AB
1983 -11- 15
zu 204 /J

Schriftliche Anfrage der Abgeordneten Dr. LICHAL und Genossen, betreffend sicherheitsbehördliche Maßnahmen aus Anlaß der Entführung einer am Flughafen Wien - Schwechat zwischengelandeten Maschine der "Air-France".

Zu Zl. 204/J-NR/1983

Anfragebeantwortung

Zu der von den Abgeordneten Dr. LICHAL und Genossen am 28. September 1983 an mich gerichteten schriftlichen Anfrage Nr. 204/J-NR/1983, betreffend sicherheitsbehördliche Maßnahmen aus Anlaß der Entführung einer am Flughafen Wien - Schwechat zwischengelandeten Maschine der "Air-France", beehre ich mich mitzuteilen:

Eine endgültige Klärung der Umstände, unter denen am 27. August 1983 eine Maschine der Air-France vom Flughafen Wien - Schwechat entführt worden ist, wird erst möglich sein, wenn die entsprechenden Aussagen der Flugzeugentführer sowie deren wahre Identität bekannt sind. Ich habe mich bereits am 14. September 1983 an den iranischen Geschäftsträger in Wien gewandt und ihn um ehestmögliche Bekanntgabe der einschlägigen Erkenntnisse der iranischen Behörden gebeten. Obwohl ich dieses Ersuchen am 11. Oktober 1983 urgiert habe, haben uns die iranischen Behörden bis heute noch keinerlei Informationen zukommen lassen.

Im einzelnen darf ich die gestellten Fragen wie folgt beantworten:

Zu den Fragen 1 bis 3:

Wie die Crew-Mitglieder der entführten Maschine mitgeteilt haben, waren die vier Entführer im Besitze von zwei Pistolen und zwei Handgranaten. Es scheint äußerst unwahrscheinlich, daß alle diese Waffen am 27. August 1983 durch die Sicherheitskontrolle geschmuggelt werden konnten. Die Entführer haben also die Waffen offenkundig erst nach Passieren der Sicherheitskontrolle erhalten. Auf welche Art und Weise dies erfolgt ist, konnte bisher nicht geklärt werden.

Zur Frage 4: Es ist bekannt, wo die Entführer, die in Österreich unter den Namen AL-ZAIDI, AL-ALAYANKI, AL-SHARIF und HATOUM aufgetreten sind, in Wien gewohnt haben. Es steht ferner fest, daß sie mit tunesischen Reisepässen, bei denen es sich, wie uns die tunesischen Behörden in der Folge mitgeteilt haben, um Totalfälschungen gehandelt hat, sichtvermerksfrei nach Österreich eingereist sind. Schließlich ergaben die Erhebungen, daß die Entführung offenkundig bereits eine Woche vorher, also am 20. August 1983 hätte stattfinden sollen; jedenfalls hatten die Entführer an diesem Tage bereits eingecheckt und haben später wieder ausgecheckt.

Zu den Fragen 5 und 6:

Die Sicherheitsstraße auf dem Flughafen Wien - Schwechat ist bereits derzeit so plaziert, daß auch alle Transitpassagiere durch sie hindurchgehen müssen. Zweifellos wäre die Sicherheitskontrolle noch wirkungsvoller, wenn sie unmittelbar an den Gates installiert wäre. Eine

Verlegung dorthin würde jedoch wegen der Vielzahl der benützten Gates mit baulichen Veränderungen und erheblichen Mehrkosten verbunden sein. Ich habe jedoch verfügt, daß an den Gates stichprobenartig eine zusätzliche ambulante Kontrolle, bei der auch Handsonden verwendet werden, durchgeführt wird.

Zur Frage 7: Außer der in der Antwort zu Punkt 6 beschriebenen Maßnahme haben wir auch eine verstärkte Kontrolle an jenen Stellen des Flughafens eingerichtet, die von Bediensteten ausländischer Dienststellen regelmäßig benützt werden.

11. November 1983

Karl Blecha